Steuernummer 257/147/70139 (Bitte bei Rückfragen angeben) STEUERBERATER

Dr. Kley N Bescheid

Telefon 0931 387-1410 Telefax 0931 387-4444

97070 Würzburg

Ludwigstr. 25

Finanzamt, 97064 Würzburg

PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG Oeggstr. 2 97070 Würzburg



12. April 2022

Bescheid für 2020 über

Körperschaftsteuer

und Solidaritätszuschlag



An die Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet Friedrich-Ebert-Ring 9 , 97072 Würzburg



19. April



Festsetzung und Abrechnung

des Umweltenergierechts

Art der Festsetzung Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig. Eingegangen



Festsetzung

Für

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	0,00	0,00	0,00
Abrechnung der Finanzkasse des Finanzamts Schweinfurt (Stichtag: 01.04.2022) Abzurechnen sind Bereits getilgt/ausgezahlt	0,00	0,00	0,00
Verbleiben	0,00	0,00	0,00

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

Besteuerungsgrund lagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Fig. 5 - Complete Laboratory	€	•
Einkünfte aus Gewerbebetrieb Gewinn/Verlust lt. Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG		1.423
Einkommen		1.423
Freibetrag nach § 24 KStG		-1.423
Zu versteuerndes Einkommen		0/

Berechnung der Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen	von.	٠			٠	•	•	•	0		٠			0	19
Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer														0	/

**** Fortsetzung siehe Seite

BIC HYVEDEMM451 R+ 01 04 2022 KS+ 2020



Finanzkasse Schweinfurt Schrammstraße 3, 97421 Schweinfurt Tel.: 09721 2911-2142

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im

Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut: BBk Würzburg IBAN DE59 7900 0000 0079 3015 00 **BIC MARKDEF1790** Spk Schweinfurt-Haßberge BIC BYLADEM1KSW IBAN DE17 7935 0101 0000 0158 00 UniCredit Bank-HypoVereinbk

IBAN DE33 7932 0075 0005 1691 00

Form No 010000 C

005270202

N

Er läuterungen

Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb wurden mit den Angaben über steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe in der Körperschaftsteuererklärung angesetzt.

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 08.12.2021 um 18:44:09 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Die Festsetzung des Solidaritätszuschlags ist gem. § 165 Abs.1 S.2 Nr. 3 AO vorläufig hinsichtlich - der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995

Die Vorläufigkeitserklärung erfasst sowohl die Frage, ob die angeführten gesetzlichen Vorschriften mit höherrangigem Recht vereinbar sind, als auch den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht oder Bundesfinanzhof die streitige verfassungsrechtliche Frage durch verfassungskonforme Auslegung der angeführten gesetzlichen Vorschriften entscheidet (BFH-Urteil vom 30. September 2010 - III R 39/08 - BStBl 2011 II S. 11). Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt lediglich aus verfahrenstechnischen Gründen. Sie ist nicht dahin zu verstehen, dass die im Vorläufigkeitsvermerk angeführten gesetzlichen Vorschriften verfassungswidrig oder als gegen Unionsrecht verstoßend angesehen werden. Soweit die Vorläufigkeitserklärung die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Norm betrifft, ist sie außerdem nicht dahingehend zu verstehen, dass die Finanzverwaltung es für möglich hält, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof könne die im Vorläufigkeitsvermerk angeführte Rechtsnorm gegen ihren Wortlaut auslegen. Sollte aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesfinanzhofs diese Steuerfestsetzung aufzuheben oder zu ändern sein, wird die Aufhebung oder Änderung von Amts wegen vorgenommen; ein Einspruch ist daher insoweit nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner

sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden. Hinweis: Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem

Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" (www.elster.de) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Bescheid für 2020 über Körperschaftsteuerund Solidaritätszuschlag vom 11.04.2022

- weitere Informationen -

Öffnungszeiten:

Mo-Mi 8-13, Do 8-12:30 13:30-17, Fr -12 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Finanzamt Würzburg: Straßenbahn - Haltestelle BerlinerPlatz Bus - Haltestelle Berliner Platz

Außenstelle Ochsenfurt: Bus - Busbahnhof







Außenstelle Steuernummer	
(Bitte bei F	
Finanzamt,97064	i Würzburg
01 2FF3	4DF1 35 9004 E033
DV 04 •22	1,00 Deutsche Post
K4000	*B09*11*01997
PKF Issing Fau	lhaber
Wozar Altenbeck	c GmbH &
Co. KG	
Oeggstr. 2	
97070 Würzburg	

des Umweltenergierechts

An die Stiftung zur Förderung von W

Friedrich-Ebert-Ring 9 , 97072 Würzburg

Finanzamt Würzburg mit

STEUERBERAT /147/70139 agen angeben)Bescheid geprüft durch: Ordnung tsche Post <equation-block> spruch eingelegt 1*019971*

Dr. Kley

97070 Würzburg Ludwigstr. 25

Telefon 0931 387-1410 Telefax 0931 387-4444

Anlage zum Bescheid

für 2020 zur



Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszu-stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter https://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veran-lasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommen-steuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen-dung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertrag-steuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rück-

lagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Finanzkasse Schweinfurt Schrammstraße 3, 97421 Schweinfurt Tel.: 09721 2911-2142

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut: BBk Würzburg

IBAN DE59 7900 0000 0079 3015 00 **BIC MARKDEF1790** Spk Schweinfurt-Haßberge

**** Fortsetzung siehe Seite

IBAN DE17 7935 0101 0000 0158 00 **BIC BYLADEM1KSW** UniCredit Bank-HypoVereinbk IBAN DE33 7932 0075 0005 1691 00 BIC HYVEDEMM451

Rt. 01.04.2022 KSt 2020

2 *****

F--- N- 010007 C

005270201

NOV

- weitere Informationen -

Öffnungszeiten:

Mo-Mi 8-13, Do 8-12:30 13:30-17, Fr -12 Uhr

Nahverkehrsanbindung: Finanzamt Würzburg: Straßenbahn - Haltestelle BerlinerPlatz Bus - Haltestelle Berliner Platz Außenstelle Ochsenfurt: Bus - Busbahnhof





Telefon 0931 387-1410 Telefax 0931 387-4444

Finanzamt, 97064 Würzburg

PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG Oeggstr. 2 97070 Würzburg





12. April 2022



Mitteilung

2020 über

Umsatzsteuer



Mitteilung und Abrechnung

Friedrich-Ebert-Ring 9 , 97072 Würzburg

des Umweltenergierechts

Mittei lung Ihrer am 07.12.2021 eingegangenen Umsatzsteuererklärung wurde zugestimmt. Sie steht damit einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 Abgabenordnung) gleich.

	Umsatzsteue €						
Abrechnung der Finanzkasse des Finanzamts Schweinfurt (Stichtag: 01.04.2022)							
Abzurechnen sind Bereits getilgt	24.736,55						
Restguthaben	8.450,56						

Dr. Kley STEUERBERATER 19. April 2022 Eingegangen

Das Guthaben von 8.450,56 € wird erstattet auf das Konto mit der IBAN DE16XXXXXXXXXXXXXXXX3183 bei Spk Mainfranken Würzburg.

Datenschutzhinweis Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzkasse Schweinfurt Schrammstraße 3, 97421 Schweinfurt Tel.: 09721 2911-2142

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Form Nr 010700 G

***** Fortsetzung siehe Seite

2 *****

Rt. 01.04.2022 USt 2020

Kreditinstitut: BBk Würzburg IBAN DE59 7900 0000 0079 3015 00 **BIC MARKDEF1790** Spk Schweinfurt-Haßberge IBAN DE17 7935 0101 0000 0158 00 **BIC BYLADEM1KSW** UniCredit Bank-HypoVereinbk IBAN DE33 7932 0075 0005 1691 00 BIC HYVEDEMM451

005370203

- weitere Informationen -

Öffnungszeiten:

Mo-Mi 8-13, Do 8-12:30 13:30-17, Fr -12 Uhr

Nahverkehrsanbindung: Finanzamt Würzburg: Straßenbahn - Haltestelle BerlinerPlatz Bus - Haltestelle Berliner Platz

Außenstelle Ochsenfurt: Bus - Busbahnhof



